

Freie Universität



Berlin

Handbuch Bachelorstudiengang Philosophie B-Ordnung («Alter Bachelor»)

Ein Wegweiser

Die Angaben dieses Handbuchs sind nach bestem Wissen und mit höchster Sorgfalt zusammengestellt worden. Für ihre Richtigkeit kann aber keine Gewähr übernommen werden. Alle Angaben gründen auf der **Studien- und Prüfungsordnung** des Bachelorstudiengangs Philosophie in der Fassung vom 16. Februar 2005 (B-Ordnung), veröffentlicht im Amtsblatt der Freien Universität («FU-Mitteilungen») Nr. 51/2005. Sie sollten sich diese Studien- und Prüfungsordnung zu Beginn Ihres Studiums unbedingt von der Homepage des Instituts herunterladen und aufmerksam lesen. Dieses Handbuch kann nur eine Hilfestellung leisten und ersetzt die Lektüre der Ordnungen nicht. Beachten Sie auch das begleitende Heft »Bachelorstudiengang Philosophie (Alter Bachelor) - **Modulbeschreibungen und Rahmenlehrplan**«. Alle Dokumente (dieses Handbuch eingeschlossen) finden Sie auch zum Download auf der Homepage des Instituts:

<http://www.fu-berlin.de/philosophie/>

Redaktion:

Anna Fiehn / David Lauer

Team für Studienberatung

Institut für Philosophie der FU Berlin

Habelschwerdter Allee 30

14195 Berlin

studienberatung@philosophie.fu-berlin.de

2. Auflage

Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Grundbegriffe des Bachelorstudiums	4
1.1 Gliederung des Studiengangs	4
1.2 Leistungspunkte	4
1.3 Regelmäßige und aktive Teilnahme	4
1.4 Prüfungsleistungen.....	5
2. Studienangebot des Bachelorstudiengangs Philosophie	6
2.1 Studienbereiche und -gebiete	6
2.2 Lehr- und Lernformen.....	7
2.3 Studienphasen	8
2.4 Modultypen.....	8
3. Studienanforderungen: Philosophie im Kernfach (90 LP)	10
3.1 Studienziele.....	10
3.2 Umfang der Studienleistungen	10
3.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan	11
3.4 Die Bachelorarbeit	12
3.4.1 Allgemeine Anforderungen an die Bachelorarbeit.....	12
3.4.2 Wann kann / muss ich die Arbeit schreiben?	12
3.4.3 Bei wem kann ich die Arbeit schreiben?	12
3.4.4 Wie finde ich ein Thema?	13
3.4.5 Wie melde ich die Bachelorarbeit an?.....	13
3.4.6 Bearbeitungszeitraum	13
3.4.7 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit	13
3.4.8 Mündliche Verteidigung	13
3.5 Abschluss des Studiums und Übergang zum Masterstudium.....	14
3.5.1 Beantragung des Studienabschlusses.....	14
3.5.2 Ermittlung der Bachelor-Gesamtnote.....	14
3.5.3 Bewerbungsvoraussetzungen für das Masterstudium	14

3.5.4	Bewerbungszeitraum	15
3.5.5	Masterstudiengang Philosophie an der FU Berlin	15
4.	Studienanforderungen: Philosophie als 60-LP-Angebot	16
4.1	Studienziele.....	16
4.2	Umfang der Studienleistungen	16
4.3	Exemplarischer Studienverlaufsplan	17
5.	Studienanforderungen: Philosophie als 30-LP-Angebot	18
5.1	Studienziele.....	18
5.2	Umfang der Studienleistungen	18
5.3	Exemplarischer Studienverlaufsplan	19
6.	Studienbereich ABV	20
6.1	Allgemeine Bestimmungen.....	20
6.2	Gegenstand des Studienbereichs ABV	20
6.3	Umfang der Studienleistungen	20
6.4	ABV-Kompetenzbereiche	21
6.5	Praktikumsmodul.....	21
Anlage 1: Checkliste zum Studienabschluss: Philosophie im Kernfach		22
Anlage 2: Checkliste zum Studienabschluss: Philosophie im 60-LP-Modulangebot		24
Anlage 3: Checkliste zum Studienabschluss: Philosophie im 30-LP-Modulangebot		26

1. Grundbegriffe des Bachelorstudiums

1.1 Gliederung des Studiengangs

Den Kombinations-Bachelorstudiengängen am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften sind jeweils 180 LP zugeordnet. Sie gliedern sich in Modulangebote zu 30, 60 und 90 LP, in der Regel in der folgenden Weise:

Bachelorstudiengang:		
180 LP		
Kernfach:	Allgemeine Berufsvorbereitung incl. Praktikum:	60-LP-Modulpaket oder zwei 30-LP-Modulpakete aus anderen fachlichen Bereichen:
90 LP	30 LP	60 LP

1.2 Leistungspunkte

LP erwerben Sie, indem Sie die in Ihrem Studiengang vorgeschriebenen Module absolvieren. Jedes Modul ist mit einer bestimmten Anzahl von LP bemessen. Diese LP werden Ihnen grundsätzlich nur komplett gutgeschrieben – und zwar erst dann, wenn das Modul vollständig absolviert wurde. (Es ist also nicht möglich, das Modul nur zur Hälfte zu belegen und dafür die Hälfte der LP zu bekommen.)

1.3 Regelmäßige und aktive Teilnahme

Zur vollständigen Absolvierung eines Moduls gehören grundsätzlich die regelmäßige und die aktive Teilnahme in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie eine erfolgreich bestandene Prüfungsleistung. Die drei Teilleistungen sind unabhängig voneinander und setzen sich nicht wechselseitig voraus. Sie können durchaus eine Prüfungsleistung in einem Modul ablegen, auch wenn Sie die Anforderung der regelmäßigen oder aktiven Teilnahme nicht erfüllt haben. In diesem Fall müssen Sie diese Teilleistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

- **Regelmäßige Teilnahme:** In der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten [SfAP, § 13 (4), in der Fassung vom 13.3.2006 (dritte Änderungsordnung)] wird geregelt, dass eine regelmäßige Teilnahme vorliegt, »wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht

wurden«. Diese Anwesenheitspflicht gilt für Übungen und Seminare, im Normalfall jedoch nicht für Vorlesungen. Wenn Sie die Anwesenheitsquote nicht erfüllt haben, sollten Sie mit der verantwortlichen Lehrkraft „eine Vereinbarung über eine mit Rücksicht auf das versäumte Arbeitspensum nachzuweisende angemessene Ersatzstudienleistung treffen«.

- **Aktive Teilnahme:** Eine aktive Teilnahme liegt vor, wenn Sie sich in einer nach den Vorgaben der Modulbeschreibungen erforderlichen Weise aktiv an der Gestaltung einer Lehrveranstaltung beteiligt haben. Zu den Formen der aktiven Teilnahme zählen z.B. Referate, Thesenpapiere und Protokolle. Die jeweiligen Formen der aktiven Mitarbeit werden in den Modulbeschreibungen beschrieben und konkret von Ihrer Dozentin / Ihrem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die aktive Teilnahme bildet die Grundlage einer guten Seminargestaltung und dient der Kontrolle Ihrer eigenen Vor- und Nachbereitung. Die aktive Teilnahme in Seminaren und Übungen ist für Sie bindend. Sie wird in der Regel nicht benotet.

1.4 Prüfungsleistungen

Alle Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang werden studienbegleitend abgelegt. Das bedeutet: Die Gesamtnote Ihres Studiums wird nicht durch eine große Abschlussprüfung am Ende des Studiums festgelegt, sondern setzt sich zusammen aus sämtlichen Prüfungsleistungen, die Sie im Verlauf Ihres Studiums abgelegt haben. Von Anfang an geht also jede Prüfungsleistung, die Sie erbringen, in Ihre Abschlussnote ein.

- In der Regel wird pro Modul nur eine Modulprüfung abgelegt, deren Gegenstand die Inhalte aller Modul-Teillehrveranstaltungen sind und deren Note für das ganze Modul gilt. Diese Modulprüfung wird in der Regel bei der Dozentin / dem Dozenten des Seminars erbracht, nicht bei der Lehrkraft der dem Modul zugehörigen Vorlesung. Auf Wunsch kann die Prüfungsleistung jedoch auch in der Vorlesung erbracht werden, wenn die Dozentin / der Dozent dazu bereit ist. Im Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen werden die Module durch Modulteilprüfungen (eine in jeder Teillehrveranstaltung) abgeschlossen.
- Für die Abgabe der Hausarbeiten legt der Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften in jedem Semester Abgabefristen fest. Diese finden Sie auf der Homepage des Instituts für Philosophie. Der Abgabetermin für Studierende mit konsekutiven Anschlussmodulen liegt im WS etwa drei Wochen, im SS etwa sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit, für Studierende ohne konsekutive Anschlussmodule jeweils ungefähr am Ende der vorlesungsfreien Zeit.
- Sie haben bei Verstreichen des Abgabetermins das Recht auf einen zweiten und einen dritten Prüfungsversuch, für die ebenfalls Fristen durch den Fachbereich festgelegt werden. Sie sollten Ihre Dozentin / Ihren Dozenten im Zweifelsfall auf dieses Recht aufmerksam machen. Die Abgabefristen für den „zweiten Prüfungsversuch“ sind großzügig bemessen und reichen bei Studierenden mit konsekutiven Anschlussmodulen in der Regel bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit, bei Studierenden ohne konsekutive Anschlussmodule sogar bis zum Ende des folgenden Semesters.

2. Studienangebot des Bachelorstudiengangs Philosophie

Das Studienangebot des Bachelorstudiengangs Philosophie lässt sich einteilen in (1) neun verschiedene Studiengebiete, (2) vier verschiedene Lehr- und Lernformen, (3) zwei verschiedene Studienphasen, (4) drei verschiedene Modultypen. Aus diesen Elementen ergibt sich (5) das Gesamtangebot des Bachelorstudiengangs Philosophie.

2.1 Studienbereiche und -gebiete

Das Studienangebot gliedert sich in vier Studienbereiche, die sich wiederum in insgesamt neun Studiengebiete gliedern. Letztere sind in der folgenden Weise inhaltlich bestimmt:

Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen:

1. Studiengebiet Philosophische Logik und Argumentation
Im Studiengebiet Philosophische Logik und Argumentation werden Methoden der formalen Logik und Kompetenzen zur Analyse der logischen Struktur und der rhetorischen Strategien philosophischer Texte vermittelt und eingeübt.
2. Studiengebiet Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken
Im Studiengebiet Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken werden Kompetenzen der Interpretation und Analyse philosophischer Texte sowie Kompetenzen der strukturierten schriftlichen und mündlichen Darstellung und Diskussion philosophischer Überlegungen vermittelt und eingeübt.

Studienbereich Theoretische Philosophie:

3. Studiengebiet Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie beschäftigen sich mit Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis. Die Erkenntnistheorie untersucht insbesondere, was Wissen ist und wie man die Wahrheit von Überzeugungen überprüfen und begründen kann. Die Wissenschaftstheorie fragt insbesondere nach der Natur, den Ansprüchen und Grenzen des wissenschaftlichen Wissens und danach, was Wissenschaft überhaupt ausmacht.
4. Studiengebiet Sprachphilosophie
Sprachphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung, des Sprachgebrauchs und -verstehens. Gefragt wird insbesondere nach dem Zusammenhang von Sprache und menschlichem Denken, Erkennen, Kommunizieren und Handeln.
5. Studiengebiet Metaphysik und Ontologie
Metaphysik und Ontologie beschäftigen sich mit Fragen nach den allgemeinsten Grundstrukturen dessen, was ist. Untersucht werden die grundlegendsten Kategorien, in denen wir unsere Welt begreifen, z.B. Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Notwendigkeit und Zufall.

Studienbereich Praktische Philosophie:

6. Studiengebiet Ethik
Ethik beschäftigt sich mit Problemen der Unterscheidung von moralisch richtigen und falschen Einstellungen und Handlungen. Es wird untersucht, wie diese Unterscheidungen begründet werden können, aber auch nach dem erkenntnistheoretischen Status moralischer Urteile und nach der allgemeinen Natur moralischer Werte, Gefühle, Pflichten und Tugenden gefragt.
7. Studiengebiet Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Politische Philosophie und Sozialphilosophie beschäftigen sich mit Fragen nach den Quellen, der Natur, der Struktur und der Begründbarkeit der Grundlagen des menschlichen Zu-

sammenlebens in Gesellschaft und Staat. Untersucht werden insbesondere die Quellen und Grenzen legitimer Herrschaft, die Begründung sozialer Institutionen sowie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Konflikt individueller und kollektiver Interessen.

Studienbereich Spezielle Gebiete:

8. Studiengebiet Ästhetik

Ästhetik beschäftigt sich mit Fragen nach der Natur, den Quellen und der Begründbarkeit unserer ästhetischen Empfindungen und Urteile sowie der sinnlichen Wahrnehmung. Gefragt wird auch nach der Natur des Kunstwerks und des künstlerischen Schaffens, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen der Erkenntnis, der Wahrheit, der Bedeutung und des Schönen in der Kunst.

9. Studiengebiet Philosophische Probleme der Lebenswelt

Das Studiengebiet Philosophische Probleme der Lebenswelt beschäftigt sich mit der Bedeutung, Funktion und Geschichte, der gegenwärtigen Relevanz und den Problemen spezieller Begriffe, die in lebensweltlichen und kulturellen Zusammenhängen, in den Diskursen bestimmter Wissenschaften oder den Praktiken bestimmter gesellschaftlicher Tätigkeitsfelder eine herausgehobene Rolle spielen. Insbesondere werden Begriffe wie »Mensch«, »Natur«, »Kultur«, »Religion«, »Geschichte«, »Krieg und Frieden«, »Leben«, »Technik«, »Geschlecht«, »Arbeit«, »Körper«, »Wirtschaft«, »Erziehung« und »Medien« thematisiert.

2.2 Lehr- und Lernformen

Das Studienangebot gliedert sich in folgende vier Lehr- und Lernformen:

1. *Vorlesungen* vermitteln Kenntnisse über Grundprobleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie.
2. *Proseminare* dienen der Einführung in ein philosophisches Gebiet oder Problem anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.
3. *Hauptseminare* dienen der vertiefenden Behandlung spezieller philosophischer Fragen und Themen anhand von Texten, zu deren Erarbeitung Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Fachs vorausgesetzt werden. Sie leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.
4. *Kompetenzkurse* dienen der theoretischen Vermittlung und praktischen Einübung fachspezifischer und fächerübergreifender Fertigkeiten. Es werden insbesondere folgende Kompetenzkurse angeboten:
 - *Philosophische Logik und Argumentation (I und II)*: Vermittlung und Einübung der Methoden der philosophischen Logik, der dialektischen Argumentation und der Rhetorik philosophischer Texte und Überlegungen.
 - *Schreibkurs*: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten schriftlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente.
 - *Vortragkurs*: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten mündlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente.
 - *Interpretationskurs*: Vermittlung und Einübung von allgemeinen Fertigkeiten der hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie philologischer und philosophisch-terminologischer Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lektüre philosophischer Texte im fremdsprachlichen, insbesondere auch altsprachlichen Original.

2.3 Studienphasen

Das Studienangebot gliedert sich in zwei Studienphasen:

1. In der *Grundlagenphase* werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse vermittelt.
2. In der *Aufbauphase* werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Am Ende der Aufbauphase erfolgt die exemplarische Vertiefung und Differenzierung eines ausgesuchten Studiengbiets durch die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung einer selbstgewählten Problemstellung (Bachelorarbeit).

2.4 Modultypen

Das Studienangebot gliedert sich in drei Modultypen:

1. Kompetenzmodule:
 - Kompetenzmodule sind dem Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen zugeordnet und werden in der Grundlagenphase des Studiums absolviert. Jedes Kompetenzmodul wird mindestens einmal pro Jahr angeboten.
 - Es werden zwei Kompetenzmodule angeboten, zu jedem Studiengbiet des Studienbereichs Philosophische Fachkompetenzen eins.
 - Kompetenzmodule setzen sich aus zwei Kompetenzkursen zusammen.
 - Es gibt keine Zugangsvoraussetzungen für den Besuch eines Kompetenzmoduls.
 - Für den Abschluss eines Kompetenzmoduls werden 8 LP vergeben.
 - Ein Kompetenzmodul wird durch die erfolgreiche Absolvierung zweier Teilprüfungen (in der Regel Klausuren) abgeschlossen.
2. Basismodule:
 - Basismodule sind den Studienbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete zugeordnet und werden vorrangig in der Grundlagenphase des Studiums absolviert. Jedes Basismodul wird mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten.
 - Es werden sieben Basismodule angeboten, und zwar zu jedem Studiengbiet der drei genannten Studienbereiche eins.
 - Basismodule setzen sich aus einer Vorlesung und einem Proseminar zusammen.
 - Es gibt keine Zugangsvoraussetzungen für den Besuch eines Basismoduls.
 - Für den Abschluss eines Basismoduls werden 6 LP vergeben.
 - Ein Basismodul wird durch die erfolgreiche Absolvierung einer Modulabschlussprüfung in Gestalt einer Hausarbeit abgeschlossen.
3. Aufbaumodule
 - Aufbaumodule sind den Studienbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete zugeordnet und werden vorrangig in der Aufbauphase des Studiums absolviert. Jedes Aufbaumodul wird mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten.
 - Es werden sieben Aufbaumodule angeboten, und zwar zu jedem Studiengbiet der drei genannten Studienbereiche eins.
 - Aufbaumodule setzen sich aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammen.
 - Zugangsvoraussetzungen für den Besuch eines Aufbaumoduls ist die Absolvierung beider Kompetenzmodule sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich, dem das Aufbaumodul zugeordnet ist. Weil sie Zugangsvoraussetzungen haben, werden Aufbaumodule als »konsekutive Module« bezeichnet.
 - Für den Abschluss eines Aufbaumoduls werden 10 LP vergeben.
 - Ein Aufbaumodul wird durch die erfolgreiche Absolvierung einer Modulabschlussprüfung in Gestalt einer Hausarbeit abgeschlossen.

2.5 Gesamtangebot des Studiengangs

Aus den bisherigen Festlegungen ergibt sich die folgende Übersicht über das Gesamtangebot des Bachelorstudiengangs Philosophie, das sechzehn Module umfasst. Jedes dieser Module wird in der Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich seiner Zielsetzungen und formalen Eigenschaften in Form einer ausführlichen *Modulbeschreibung* charakterisiert. Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten zu jedem Modul der Broschüre »Bachelorstudiengang Philosophie (B-Ordnung) – Modulbeschreibungen«.

	Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen	Studienbereich Theoretische Philosophie	Studienbereich Praktische Philosophie	Studienbereich Spezielle Gebiete
Grundlagenphase	(1) Kompetenzmodul Philosophische Logik u. Argumentation (2) Kompetenzmodul Geisteswiss. Kompetenzen und Techniken	(3) Basismodul Metaphysik und Ontologie (4) Basismodul Erkenntnis- und Wissenschafts- theorie (5) Basismodul Sprachphilosophie	(6) Basismodul Ethik (7) Basismodul Politische und Sozialphilosophie	(8) Basismodul Ästhetik (9) Basismodul Philosophische Probleme der Lebenswelt
Aufbau- phase		(10) Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie (11) Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschafts- theorie (12) Aufbaumodul Sprachphilosophie	(13) Aufbaumodul Ethik (14) Aufbaumodul Politische und Sozialphilosophie	(15) Aufbaumodul Ästhetik (16) Aufbaumodul Philosophische Probleme der Lebenswelt

3. Studienanforderungen: Philosophie im Kernfach (90 LP)

3.1 Studienziele

Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Philosophie werden grundlegende Kenntnisse der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

In diesem Rahmen wird besonderes Gewicht auf die Herausbildung dreier Qualifikationen gelegt. Dies sind

- (a) die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen,
- (b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion,
- (c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

3.2 Umfang der Studienleistungen

Es sind zehn Module und eine separate Bachelorarbeit zu absolvieren:

- Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation (8 LP),
- Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (8 LP),
- fünf Basismodule, davon mindestens eines aus jedem der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete (5 x 6 LP = 30 LP),
- drei Aufbaumodule aus mindestens zwei der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete (3 x 10 LP = 30 LP),
- separate Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von etwa 30 Seiten (9000 Wörtern) und wird innerhalb von 10 Wochen nach Ausgabe des Themas angefertigt. Sie wird in einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer verteidigt (12 LP Bachelorarbeit + 2 LP Verteidigung = 14 LP).

Zur Vorbereitung Ihres Studienabschlusses finden Sie im Anhang eine Checkliste (Anlage 1).

3.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Pflichtveranstaltungen:

- Kompetenzkurs Philosophische Logik & Argumentation I
- Kompetenzkurs Philosophische Logik & Argumentation II,
- Kompetenzkurs Schreibkurs

Die restlichen aufgeführten Veranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen und daher nur exemplarisch zu verstehen.

	2 SWS	4 SWS	6 SWS	8 SWS
1	KK: Phil. Logik & Arg. I	BM: Erkenntnis-/Wissenschaftstheorie SB: Theoretische Philosophie		KK Schreibkurs
2	KM: Philos. Logik u. Argumentation SB: Fachkomp.	VL Erk.-/Wiss.Th.	PS Erk.-/Wiss.Th.	KM: Geisteswiss. Komp. u. Techniken SB: Fachkomp.
	KK: Phil. Logik & Arg. II	BM: Sprachphilosophie SB: Theoretische Philosophie		KK Interpretationskurs
3		BM: Ethik SB: Praktische Philosophie		BM: Ästhetik SB: Spez. Gebiete
	VL Ethik	PS Ethik	VL Ästhetik	PS Ästhetik
4		BM: Politische / Sozialphilosophie SB: Prakt. Phil.		AM: Metaphysik/Ontologie SB: Theoretische Philosophie
	VL Pol./Sozialphil.	PS Pol./Sozialphil.	VL Metaphysik/Ont.	HS Metaphysik/Ont.
5		AM: Ethik SB: Praktische Philosophie		
	VL Ethik	HS Ethik		
6		AM: Probleme d. Lebenswelt SB: Spez. Gebiete		
	VL Probl. d. Lebenswelt	HS Probl. d. Lebenswelt	BACHELORARBEIT	

[**SB**: Studienbereich, **BM**: Basismodul, **AM**: Aufbaumodul, **KM**: Kompetenzmodul, **VL**: Vorlesung, **KK**: Kompetenzkurs, **PS**: Proseminar, **HS**: Hauptseminar]

3.4 Die Bachelorarbeit

3.4.1 Allgemeine Anforderungen an die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von etwa 30 Seiten (ca. 9000 Wörter) bei einer Bearbeitungszeit von zehn Wochen. Sie soll zeigen, dass Sie imstande sind, eine philosophische Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, von denen eine / einer die Betreuerin / der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer verteidigt.

3.4.2 Wann kann / muss ich die Arbeit schreiben?

Wann Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben, hängt von Ihrer individuellen Planung ab. Im Studienverlaufsplan ist sie für das 6. Fachsemester vorgesehen. In der Regel sollte sie auch in diesem Zeitraum geschrieben werden. Formal können Sie sich zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie den Bereich „Philosophische Fachkompetenzen“ und alle Basismodule, d.h., den Grundlagenbereich erfolgreich absolviert haben. Die Bachelorarbeit bildet also nicht notwendigerweise den Abschluss des Studiums! Sie können die Arbeit bereits parallel zu Ihren Aufbaumodulen oder im Anschluss an diese schreiben.

Schließen Sie Ihr Studium im Sommersemester ab, sollten Sie alles daran setzen, Ihre Bachelorarbeit bis spätestens zum 31.05. im Prüfungsbüro anzumelden (im Wintersemester bis zum 31.11.), damit Sie unter Beachtung der Fristen und Bearbeitungszeiten Ihre Studienleistungen auch bis zum Ende des jeweiligen Semesters (30.9. bzw. 31.3.) vervollständigen können. Schreiben Sie im Anschluss noch eine Hausarbeit in einem Ihrer Aufbaumodule, sollte die Bachelorarbeit entsprechend früher angemeldet und geschrieben werden.

Möchten Sie sich im Anschluss für den Masterstudiengang Philosophie an der FU bewerben, müssen Sie Ihre Arbeit unter Beachtung der Bewerbungsfrist spätestens bis zum 01.05. im Prüfungsbüro anmelden. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung die weiteren Hinweise zum Studienabschluss und zur Bewerbung für den Masterstudiengang.

3.4.3 Bei wem kann ich die Arbeit schreiben?

Formal betrachtet werden die Prüfer/-innen Ihrer Bachelorarbeit vom Prüfungsausschuss bestellt. Faktisch jedoch suchen Sie sich Ihre Prüfer/-innen und insbesondere die Betreuerin / den Betreuer Ihrer Arbeit selbst aus und unterbreiten dem Prüfungsbüro II einen entsprechenden Vorschlag, der dann selbstverständlich beachtet wird. Das Prüfungsbüro wird nur dann eigenständig Prüfer/-innen bestimmen, wenn Sie keine entsprechenden Angaben machen. Sie müssen unbedingt beachten, dass für Bachelorarbeiten nur *habilitierte* Lehrende des Instituts für Philosophie (Professor/-innen sowie Privatdozent/-innen) prüfungsberechtigt sind. Eine Liste mit den prüfungsberechtigten Personen finden Sie auf der Homepage des Instituts.

Die Wahl der Person, von der Sie betreut werden möchten, hängt nicht zuletzt von Ihrem Thema ab. Erkundigen Sie sich über die inhaltlichen Schwerpunkte der prüfungsberechtigten Personen und schauen Sie, wer sich für ein Betreuungsverhältnis am besten eignen würde. Sie müssen sich selbstständig mit dieser Lehrkraft in Verbindung setzen (in der Regel in der Sprechstunde), ihr das geplante Thema vorschlagen und um die Betreuung Ihrer Arbeit bitten. Es empfiehlt sich, als Betreuer/in eine Lehrkraft zu wählen, bei der Sie bereits ein Seminar besucht und optimalerweise bereits eine Hausarbeit geschrieben ha-

ben. Eine fundierte Einschätzung Ihrer Stärken und Schwächen kann für eine gelingende Bachelorarbeit nur hilfreich sein.

3.4.4 Wie finde ich ein Thema?

Im Rahmen der Findung und Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit besteht Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung und Differenzierung des Studienbereichs, in dem das Thema der Bachelorarbeit angesiedelt ist. Faktisch suchen Sie sich das Thema in enger Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer selbst aus. Idealerweise stellt das Thema Ihrer Bachelorarbeit eine thematische Vertiefung eines Ihrer Aufbaumodule dar. Die Vertiefung eines bereits bekannten Themengebietes verringert die Gefahr, sich mit der Fragestellung und dem ihr zugrunde liegenden Themenkomplex zu übernehmen. Grundsätzlich sind Sie bei der Wahl Ihres Themas jedoch frei, solange Ihre Betreuerin / Ihr Betreuer einverstanden ist.

3.4.5 Wie melde ich die Bachelorarbeit an?

Sie melden Ihre Bachelorarbeit beim für die Philosophie zuständigen Prüfungsbüro II des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften an. Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit müssen folgende Unterlagen bzw. Nachweise beigelegt werden:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Freien Universität Berlin;
- die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Arbeit;
- der Name der gewünschten 2. Prüferin / des gewünschten 2. Prüfers;
- Themenvorschlag (in Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer).

Die Bewilligung, d.h. die offizielle Ausgabe Ihres Themas durch den Prüfungsausschuss, kann bis zu zwei Wochen dauern.

3.4.6 Bearbeitungszeitraum

Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Bestätigung des Themas durch den Prüfungsausschuss. Von diesem Tag an haben Sie zehn Wochen Zeit Ihre Arbeit zu schreiben. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

3.4.7 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Bei der Abgabe müssen Sie schriftlich versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben. Zusammen mit der mündlichen Verteidigung bildet die Prüfungsnote 15,5% Ihrer BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie. Ist die Note der Bachelorarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

3.4.8 Mündliche Verteidigung

Nach der Bewertung durch Ihre Prüfer/ Prüferinnen, muss die Bachelorarbeit in einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer verteidigt werden. Einen Prüfungstermin für die Verteidigung vereinbaren Sie mit Ihren Prüfern/ Prüferinnen. Für die Verteidigung werden 2 LP vergeben. Das Bestehen der Verteidigung ist Teil der Bachelorprüfung und muss bestätigt werden. Die Verteidigung wird jedoch nicht benotet.

3.5 Abschluss des Studiums und Übergang zum Masterstudium

3.5.1 Beantragung des Studienabschlusses

Alle regulären Prüfungsleistungen müssen zum Ende des Semesters, in dem Sie letztendlich an der FU immatrikuliert sind, erbracht werden. Wenn Sie Ihren Abschluss also im Sommersemester machen möchten, müssen Sie alle Prüfungsleistungen bis zum 30. September des jeweiligen Jahres erbracht haben (für einen Abschluss im Wintersemester: bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres). Bitte planen Sie für etwaige Fristen den Bearbeitungszeitraum Ihrer Bachelorarbeit von zehn Wochen, die im Anschluss folgende mündliche Verteidigung (nach der Bewertung Ihrer Bachelorarbeit durch Ihre zwei Prüfer/-innen) sowie den Zeitraum für die Ausgabe des Themas von ca. zwei Wochen mit ein.

Nachdem Ihre Prüfungsleistungen vollständig erbracht *und bewertet* worden sind, beantragen Sie im zuständigen Prüfungsbüro Ihren Studienabschluss. Die Feststellung des Studienabschlusses, d.h. die Ausgabe Ihres Zeugnisses, kann bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über die Studienberechtigung;
- Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Philosophie in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semestern; in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen;
- Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung (bzw. über die in der Checkliste aufgeführten Leistungen);
- Nachweis über die gemäß § 3 Abs. 2 der Studienordnung erfolgten obligatorischen Studienfachberatungen (im 1. und 4. Semester).

Für die obligatorischen Studienfachberatungen in Philosophie wenden Sie sich bitte an das Team für Studienberatung.

Benötigen Sie bereits früher einen Leistungsnachweis, erhalten Sie auf Wunsch eine Bestätigung Ihres voraussichtlichen Studienabschlusses mit Ihrer vorläufigen Endnote vom Prüfungsbüro.

3.5.2 Ermittlung der Bachelor-Gesamtnote

Für die Bachelor-Gesamtnote wird aufgrund des studienbegleitenden Prüfungssystems jede Modulnote gewichtet nach der Anzahl der Leistungspunkte, die dem entsprechenden Modul zugemessen sind. Dabei wird jede Modulnote mit der Anzahl der Leistungspunkte multipliziert, die Werte werden addiert und die Summe anschließend durch die Summe der Leistungspunkte insgesamt dividiert. Die Noten für das Kernfach, die Bachelorarbeit, die Modulangebote und den ABV-Bereich (letztenannter ohne Einfluss auf die Gesamtnote) werden auf dem Zeugnis zusätzlich zur Gesamtnote getrennt aufgeführt.

3.5.3 Bewerbungsvoraussetzungen für das Masterstudium

Die folgenden Regelungen gelten nur für das Masterstudium an der FU Berlin! Wenn Sie Ihre Studien an einer anderen Universität fortsetzen möchten, erkundigen Sie sich bitte dort!

Sie müssen nicht Ihren Bachelor of Arts vollständig abgeschlossen haben, wenn der Bewerbungszeitraum für den Masterstudiengang beginnt. Sie können sich bewerben, wenn mindestens zwei Drittel Ihrer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Leistungen bewerber-

tet sind (im Kernfach Philosophie entspricht das dem Abschluss der Grundlagenphase und einem weiteren Aufbaumodul). **Aufgrund der ins Frühjahr vorgezogenen Bewerbungsfrist für den Masterstudiengang wurde die bis Ende 2008 gültige Regelung, dass zusätzlich das Thema der der Bachelorarbeit ausgegeben sein muss, zurückgezogen!**

3.5.4 Bewerbungszeitraum

Bitte beachten Sie, dass für Masterstudiengänge unterschiedliche Bewerbungsfristen gelten! Erkundigen Sie sich also früh genug über den Bewerbungszeitraum. Sie sollten sich nur dann für einen Masterstudiengang bewerben, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss entweder bis zur Immatrikulation oder spätestens im Laufe des 1. Fachsemesters erhalten. Sie werden nur befristet für den Masterstudiengang zugelassen und müssen Ihr Zeugnis spätestens mit der Rückmeldung zum 2. FS nachreichen. Andernfalls werden Sie exmatrikuliert. Bitte beachten Sie hier den Zeitraum von bis zu zwei Monaten, den die Feststellung des Studienabschlusses in Anspruch nimmt. *Nachdem Sie Ihr Masterstudium begonnen haben, muss Ihr Studienabschluss für den Bachelorstudiengang also spätestens Ende November im Prüfungsbüro beantragt werden (wegen der Rückmeldung zum 2. MA-Fachsemester Ende Januar)!*

3.5.5 Masterstudiengang Philosophie an der FU Berlin

Die Bewerbungsfrist für den Master an der FU beginnt am 15. April und endet am 31. Mai. Daher müssen Sie sich frühzeitig um Ihre Zwei-Drittelbescheinigung kümmern. Für Informationen zu den Inhalten des Masterstudiengangs nehmen Sie bitte das Informationsangebot auf der Homepage des Instituts wahr und wenden sich im Zweifel an das Team für Studienberatung. Für Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen und allen technischen Fragen rund um Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation wenden Sie sich bitte an den Info-Service der FU. Mit dem Verfahren der Studienplatzvergabe selbst ist das Institut für Philosophie nicht betraut.

4. Studienanforderungen: Philosophie als 60-LP-Angebot

4.1 Studienziele

Mit dem 60-Punkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge werden Grundkenntnisse der Philosophie in wichtigen Teilen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen.

In diesem Rahmen werden drei Qualifikationen besonders geschult. Dies sind

- (a) die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen,
- (b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion,
- (c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

4.2 Umfang der Studienleistungen

Es sind acht Module zu absolvieren:

- Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation (8 LP),
- Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (8 LP),
- vier Basismodule aus mindestens zwei der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete (4 x 6 LP = 24 LP),
- zwei Aufbaumodule aus mindestens zwei der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete (2 x 10 LP = 20 LP).

Zur Vorbereitung Ihres Studienabschlusses finden Sie im Anhang eine Checkliste (Anlage 2).

4.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Pflichtveranstaltungen:

- Kompetenzkurs Philosophische Logik & Argumentation I
- Kompetenzkurs Philosophische Logik & Argumentation II,
- Kompetenzkurs Schreibkurs

Die restlichen aufgeführten Veranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen und daher nur exemplarisch zu verstehen.

Se m.	2 SWS	4 SWS	6 SWS
1	KK: Logik & Arg. I KM: Philos. Logik u. Argumentation SB: Fachkomp.	BM: Erkenntn.-/Wissenschaftsth. SB: Theoretische Philosophie VL Erk.-/Wiss.Th.	PS Erk.-/Wiss.Th.
2	KK: Logik & Arg. II	BM: Sprachphilosophie SB: Theoretische Philosophie VL Sprachphil.	PS Sprachphil.
3	KK Schreibkurs KM: Geisteswiss. Komp.u.Techn. SB: Fachkomp.	BM: Ethik SB: Praktische Philosophie VL Ethik	PS Ethik
4	KK Interpretationsk.	BM: Ästhetik SB: Spez.Gebiete VL Ästhetik	PS Ästhetik
5	AM: Metaphysik/Ontologie SB: Theoretische Philosophie VL Metaphys./Ont.	HS Metaphysik/Ont.	
6	AM: Ethik SB: Praktische Philosophie VL Ethik	HS Ethik	

[**SB:** Studienbereich, **BM:** Basismodul, **AM:** Aufbaumodul, **KM:** Kompetenzmodul, **VL:** Vorlesung, **KK:** Kompetenzkurs, **PS:** Proseminar, **HS:** Hauptseminar]

5. Studienanforderungen: Philosophie als 30-LP-Angebot

5.1 Studienziele

Mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie werden Grundkenntnisse der Philosophie in wichtigen Teilen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen. In diesem Rahmen werden grundlegende Ansätze der Fähigkeiten zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie der strukturierten Präsentation, Begründung und Verteidigung eigener Thesen und Argumente entwickelt.

5.2 Umfang der Studienleistungen

Es sind fünf Module zu absolvieren:

- Fünf Basismodule, davon mindestens eines aus jedem der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete (5 x 6 LP = 30 LP).

Zur Vorbereitung Ihres Studienabschlusses finden Sie im Anhang eine Checkliste (Anlage 3).

5.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Pflichtveranstaltungen: Keine.

Alle aufgeführten Veranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen und daher nur exemplarisch zu verstehen.

Sem.	2 SWS	4 SWS
1	BM: Ethik SB: Praktische Philosophie	
	VL Ethik	PS Ethik
2	BM: Metaphysik/Ontologie SB: Theoretische Philosophie	
	VL Metaphysik/Ont.	PS Metaphysik/Ont.
3	BM: Philosophische Probleme der Lebenswelt SB: Spezielle Gebiete	
	VL Philos.Probl.d.Lebensw.	PS Philos.Probl.d.Lebensw.
4	BM: Erkenntnis-/Wissenschaftstheorie SB: Theoretische Philosophie	
	VL Erk./Wiss.Th.	PS Erk./Wiss.Th.
5	BM: Polit./Sozialphilosophie SB: Praktische Philosophie	
	VL Polit./Sozialphilosophie	PS Polit./Sozialphilosophie
6		

[**SB**: Studienbereich, **BM**: Basismodul, **AM**: Aufbaumodul, **KM**: Kompetenzmodul, **VL**: Vorlesung, **KK**: Kompetenzkurs, **PS**: Proseminar, **HS**: Hauptseminar]

6. Studienbereich ABV

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studienbereich ABV (»Allgemeine Berufsvorbereitung«) richtet sich nach zwei eigenen Studien- und Prüfungsordnungen. Ziele, Inhalt und Aufbau der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV der FU Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften. Sie sollten sich zu Beginn Ihres Studiums diese Studien- und Prüfungsordnungen von der Homepage der FU downloaden und sorgfältig lesen. Dieses Handbuch nennt Ihnen nur knapp die wichtigsten Punkte und ersetzt die Lektüre der Ordnungen nicht.

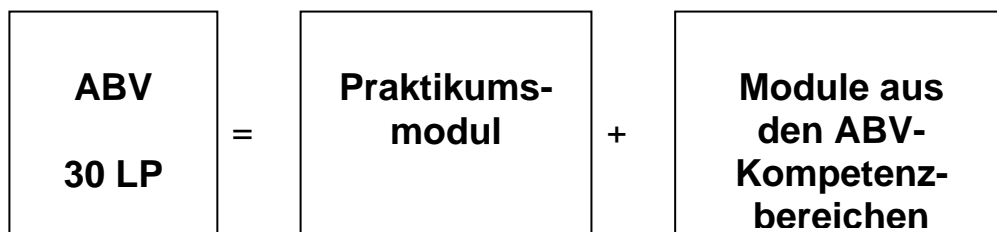
6.2 Gegenstand des Studienbereichs ABV

Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Diese Module und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den Modulangeboten der anderen gewählten Studienfächer übereinstimmen. Sie werden nicht vom Institut für Philosophie, sondern übergeordnet von der FU Berlin und dem Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften angeboten.

6.3 Umfang der Studienleistungen

Im Studienbereich ABV werden 30 LP erworben. Sie verteilen sich auf

1. ein obligatorisches Praktikumsmodul (in einem Umfang von wahlweise 5 LP, 10 LP oder 15 LP)
2. sowie ergänzend Module aus mindestens zwei der sechs ABV-Kompetenzbereichen (in einem Umfang von insgesamt 15, 20 oder 25 LP, abhängig vom Umfang des Praktikums).



Ausnahme: Wenn Sie ein Auslandspraktikumsmodul absolvieren, kann dies in einem erweiterten Umfang von 20, 25 oder 30 LP geschehen. In diesem Fall muss nur ein zusätzlicher ABV-Kompetenzbereich (im entsprechenden Umfang von 10 oder 5 LP) bzw. auch gar keiner (bei einem 30-LP-Praktikum) abgedeckt werden.

6.4 ABV-Kompetenzbereiche

Sie können aus einem breiten Angebot unterschiedlicher Kompetenzbereiche wählen. Zusätzlich werden von den jeweiligen Fachbereichen so genannte fachnahe Zusatzqualifikationen angeboten. Über das Angebot und die Angebotshäufigkeit lassen Sie sich bitte im ABV-Büro des Fachbereichs beraten. Die Beratung zu Auswahl und Inhalt der Module wird dringend empfohlen. Sie soll spätestens im Laufe des zweiten Fachsemesters wahrgenommen werden.

ABV-Kompetenzbereiche:

- (moderne) Fremdsprachen
- Informations- und Medienkompetenz
- Gender- und Diversity-Kompetenz
- Organisations- und Managementkompetenz
- Personale und sozial-kommunikative Kompetenzen
- Fachnahe Zusatzqualifikationen

Fachnahe Zusatzqualifikationen am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften:

- Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (5 LP)
- Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (5 LP)
- Grundlagen der lateinischen Sprache I (5 LP)
- Grundlagen der lateinischen Sprache II (5 LP)
- Grundlagen der griechischen Sprache I (5 LP)
- Grundlagen der griechischen Sprache II (5 LP)

Im ABV-Kompetenzbereich „Fremdsprachen“ sowie in den „Fachnahen Zusatzqualifikationen“ können Module im Umfang von bis zu 15 LP belegt werden. In allen anderen Kompetenzbereichen können Module nur im Umfang von jeweils bis zu 10 LP belegt werden.

6.5 Praktikumsmodul

Das Praktikumsmodul setzt sich zusammen aus einem Praktikum und einem dazugehörigen Colloquium zur Vor- oder Nachbereitung (wahlweise). Sie müssen Praktikumsstellen wählen, in deren Rahmen kernfachrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen angewendet und gefestigt werden können. Die Angemessenheit der Praktika muss von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs bestätigt werden. Eine Beratung wird von der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs in Verbindung mit dem Career Service durchgeführt. Zusätzlich zur ABV-Beratung wird die Beratung durch die bzw. den Praktikumsbeauftragten vor Anmeldung zu einem Praktikumsmodul empfohlen. Sie kann in Verbindung mit der ABV-Beratung erfolgen.

Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.

Ob Sie sich für einen Praktikumsumfang von 5 LP, 10 LP oder 15 LP entscheiden, hängt davon ab, wie viel Zeit Sie für Ihr Praktikum aufbringen wollen.

- 5 LP entsprechen 120 Stunden (3 Wochen Vollzeit) + Colloquium
- 10 LP entsprechen 240 Stunden (6 Wochen Vollzeit) + Colloquium
- 15 LP entsprechen 380 Stunden (9,5 Wochen Vollzeit) + Colloquium

Wird das Praktikumsmodul im Umfang von 5 LP gewählt, ist die Belegung des Moduls Team- und Projektarbeit aus dem ABV-Bereich Fachnahe Zusatzqualifikationen verpflichtend.

Anlage 1

Checkliste zum Studienabschluss: Philosophie im Kernfach

Grundlagenphase

In der Grundlagenphase müssen (a) die Kompetenzmodule (KM) im Studienbereich „Philosophische Fachkompetenzen“ und (b) fünf Basismodule (BM) aus drei weiteren Studienbereichen studiert werden.

(a) Philosophische Fachkompetenzen (Pflichtmodule)

KOMPETENZMODUL	ÜBUNGEN/ MODULTEIL-PRÜFUNGEN	ANZAHL DER LP/ GEWICHTUNG* IN %		(✓)	
KM Philosophische Logik und Argumentation	Philosophische Logik und Argumentation I	4 LP	8 LP/ 8,8 %		
	Philosophische Logik und Argumentation II	4 LP			
KM Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken	Schreibkurs (obligatorisch)	4 LP	8 LP/ 8,8 %		
	Interpretations- oder Vortragskurs (wahlweise)	4 LP			
Zwei zu studierende Module und insgesamt zu absolvierende LP:					16 LP

(b) Basismodule (BM)

- Fünf Basismodule, davon mindestens je eines aus den Studienbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete.
- Die zwei weiteren Module können frei gewählt werden.
- Es darf grundsätzlich kein Modul doppelt belegt werden!

STUDIENBEREICH	BASISMODUL	ANZAHL DER LP/ GEWICHTUNG* IN %		(✓)	
Theoretische Philosophie	BM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	6 LP/ 6,6 %			
	BM Metaphysik und Ontologie	6 LP/ 6,6 %			
	BM Sprachphilosophie	6 LP/ 6,6 %			
Praktische Philosophie	BM Ethik	6 LP/ 6,6 %			
	BM Politische Philosophie und Sozialphilosophie	6 LP/ 6,6 %			
Spezielle Gebiete	BM Ästhetik	6 LP/ 6,6 %			
	BM Probleme der Lebenswelt	6 LP/ 6,6 %			
Fünf zu studierende Module und insgesamt zu absolvierende LP:					30 LP

Aufbauphase

In der Aufbauphase müssen drei Aufbaumodule (AM) studiert werden und die Bachelorarbeit geschrieben sowie verteidigt werden.

c) Aufbaumodule

- Die drei Aufbaumodule können frei gewählt werden, müssen aber aus mindestens zwei verschiedenen der drei Studienbereiche stammen.
- Voraussetzung für die Anmeldung zu Aufbaumodulen ist der Abschluss des Studienbereichs Philosophische Fachkompetenzen sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich, zu dem das Aufbaumodul gehört..
- *Beispiel:* Voraussetzung für die Anmeldung zum AM Ästhetik im Studienbereich Spezielle Gebiete ist der erfolgreiche Abschluss der beiden Kompetenzmodule sowie entweder des Basismoduls Ästhetik oder des Basismoduls Probleme der Lebenswelt.

STUDIENBEREICH	AUFBAUMODUL	ANZAHL DER LP/ GEWICHTUNG* IN %	(✓)
Theoretische Philosophie	AM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	10 LP/ 11,1 %	
	AM Metaphysik und Ontologie	10 LP/ 11,1 %	
	AM Sprachphilosophie	10 LP/ 11,1 %	
Praktische Philosophie	AM Ethik	10 LP/ 11,1 %	
	AM Politische Philosophie und Sozialphilosophie	10 LP/ 11,1 %	
Spezielle Gebiete	AM Ästhetik	10 LP/ 11,1 %	
	BM Probleme der Lebenswelt	10 LP/ 11,1 %	
Drei zu studierende Aufbaumodule und insgesamt zu absolvierende LP:			30 LP

d) Bachelorarbeit

- Umfang: 30 Seiten (9000 Wörter)
- Bearbeitungszeit: zehn Wochen
- Thema: kann frei gewählt werden, es empfiehlt sich jedoch das Thema als Vertiefung eines der Aufbaumodule zu wählen
- Prüfer und Prüferinnen: nur habilitierte Lehrende des Instituts
- Verteidigung: mündliche Prüfung von 30minütiger Dauer

PRÜFUNGSFORM	ANZAHL DER LP/ GEWICHTUNG* IN %	(✓)
Bachelorarbeit (schriftlich)	12 LP	
und mündliche Verteidigung (30min)	2 LP	
LP insgesamt:		14 LP

* Die Gewichtung bezieht sich (nur) auf die BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie.

Bewerben Sie sich für den Masterstudiengang Philosophie an der FU, so beachten Sie bitte unbedingt alle weiteren Hinweise zur Anmeldung und zu den Abgabefristen unter 3.4 und 3.5, »Bachelorarbeit« bzw. »Studienabschluss und Bewerbung zum Master«, in diesem Handbuch.

Anlage 2**Checkliste zum Studienabschluss: Philosophie im 60-LP-Modulangebot****Grundlagenphase**

In der Grundlagenphase müssen (a) die Kompetenzmodule (KM) im Studienbereich „Philosophische Fachkompetenzen“ und (b) vier Basismodule (BM) aus mindestens zwei weiteren Studienbereichen studiert werden.

(a) Philosophische Fachkompetenzen (Pflichtmodule)

KOMPETENZMODUL	ÜBUNGEN/ MODUL- TEILPRÜFUNGEN	ANZAHL DER LP/ GEWICHTUNG* IN %		(✓)	
KM Philosophische Logik und Argumentation	Philosophische Logik und Argumentation I	4 LP	8 LP/ 13,3 %		
	Philosophische Logik und Argumentation II	4 LP			
KM Geisteswissenschaft- liche Kompetenzen und Techniken	Schreibkurs (obligato- risch)	4 LP	8 LP/ 13,3 %		
	Interpretations- oder Vor- tragskurs (wahlweise)	4 LP			
Zwei zu studierende Module und insgesamt zu absolvierende LP:					16 LP

(b) Basismodule (BM)

- Vier Basismodule, davon mindestens je eines aus mindestens zwei der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete.
- Die zwei weiteren Module können frei gewählt werden.
- Es darf grundsätzlich kein Modul doppelt belegt werden!

STUDIENBEREICH	BASISMODUL	ANZAHL DER LP/ GEWICHTUNG* IN %		(✓)	
Theoretische Philosophie	BM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	6 LP/ 10 %			
	BM Metaphysik und Ontologie	6 LP/ 10 %			
	BM Sprachphilosophie	6 LP/ 10 %			
Praktische Philosophie:	BM Ethik	6 LP/ 10 %			
	BM Politische Philosophie und Sozialphilosophie	6 LP/ 10 %			
Spezielle Gebiete:	BM Ästhetik	6 LP/ 10 %			
	BM Probleme der Lebenswelt	6 LP/ 10 %			
Vier zu studierende Module und insgesamt zu absolvierende LP:					24 LP

Aufbauphase

In der Aufbauphase müssen zwei Aufbaumodule (AM) studiert werden.

c) Aufbaumodule

- Die zwei Aufbaumodule können frei gewählt werden, müssen aber aus mindestens zwei verschiedenen der drei Studienbereiche stammen.
- Voraussetzung für die Anmeldung zu Aufbaumodulen ist der Abschluss des Studienbereichs Philosophische Fachkompetenzen sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich, zu dem das Aufbaumodul gehört.
- *Beispiel:* Voraussetzung für die Anmeldung zum AM Ästhetik im Studienbereich Spezielle Gebiete ist der erfolgreiche Abschluss der beiden Kompetenzmodule sowie entweder des Basismoduls Ästhetik oder des Basismoduls Probleme der Lebenswelt.

STUDIENBEREICH	AUFBAUMODUL	ANZAHL DER LP/ GEWICHTUNG* IN %	(✓)
Theoretische Philosophie	AM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	10 LP/ 16,6 %	
	AM Metaphysik und Ontologie	10 LP/ 16,6 %	
	AM Sprachphilosophie	10 LP/ 16,6 %	
Praktische Philosophie	AM Ethik	10 LP/ 16,6 %	
	AM Politische Philosophie und Sozialphilosophie	10 LP/ 16,6 %	
Spezielle Gebiete	AM Ästhetik	10 LP/ 16,6 %	
	BM Probleme der Lebenswelt	10 LP/ 16,6 %	
Zwei zu studierende Aufbaumodule und insgesamt zu absolvierende LP:			20 LP

* Die Gewichtung bezieht sich (nur) auf die BA-Gesamtnote im 60-LP-Modulangebot Philosophie.

Bewerben Sie sich für den Masterstudiengang Philosophie an der FU, so beachten Sie bitte unbedingt alle weiteren Hinweise zur Anmeldung und zu den Abgabefristen unter 3.5, » Studienabschluss und Bewerbung zum Master«, in diesem Handbuch.

Anlage 3

Checkliste zum Studienabschluss: Philosophie im 30-LP-Modulangebot

Im 30-LP-Modulangebot müssen fünf Basismodule (BM) aus drei weiteren Studienbereichen studiert werden.

Basismodule (BM)

- Fünf Basismodule, davon mindestens je eines aus den Studienbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete.
- Die zwei weiteren Module können frei gewählt werden.
- Es darf grundsätzlich kein Modul doppelt belegt werden!

STUDIENBEREICH	BASISMODUL	ANZAHL DER LP/ GEWICHTUNG* IN %	(✓)
Theoretische Philosophie	BM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	6 LP/ 20 %	
	BM Metaphysik und Ontologie	6 LP/ 20 %	
	BM Sprachphilosophie	6 LP/ 20 %	
Praktische Philosophie	BM Ethik	6 LP/ 20 %	
	BM Politische Philosophie und Sozialphilosophie	6 LP/ 20 %	
Spezielle Gebiete	BM Ästhetik	6 LP/ 20 %	
	BM Probleme der Lebenswelt	6 LP/ 20 %	
Fünf zu studierende Module und insgesamt zu absolvierende LP:			30 LP

* Die Gewichtung bezieht sich (nur) auf die BA-Gesamtnote im 30-LP-Modulangebot Philosophie.